

#### **4. Kinderhospiz Zürich**

KSSG Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 27. September 2022

Vorlage 5775

*Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG):* Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt Ihnen mit einer Mehrheit von 9 zu 5 Stimmen, die Einzelinitiative «Kinderhospiz Zürich» eines Bürgers aus Neerach (*Nick Glättli*) abzulehnen. Sie folgt damit dem Antrag des Regierungsrates. Mit dieser Einzelinitiative wird die Schaffung eines kantonalen Kinderhospizes verlangt, dessen Aufgabe die palliative Pflege von unheilbar kranken Kindern mit kurzer Lebenserwartung und Begleitung ihrer Familien ist. Die KSSG hat neben dem Einzelinitianten den Verein «palliativ zh+sh», die Kinder-Spitex Kanton Zürich sowie die Stiftung «Kinderhospiz Schweiz» angehört. Das Kinderspital hat sich für eine Anhörung nicht zur Verfügung gestellt.

Der Einzelinitiant hat in der Kommission die schwierige Situation der betroffenen Familien geschildert. Weil sich die Eltern stark auf das kranke Kind fokussieren müssen, könnten sie mit ihren anderen Kindern nichts mehr unternehmen. Die Eltern seien stark belastet und Akutspitäler seien für deren Entlastung nicht geeignet. Das sei einerseits nicht deren Auftrag und andererseits sei ein Akutspital auch nicht die richtige Umgebung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen; deshalb brauche es ein Kinderhospiz. Der Einzelinitiant hat in der Kommission betont, dass es ihm in erster Linie darum gehe, dass sich der Kanton für diese Thematik einsetze. Er würde neben dem Aufbau eines kantonalen Kinderhospizes auch die Möglichkeit der Erteilung eines Leistungsauftrages an eine private Institution oder deren finanziellen Unterstützung durch den Kanton sehen. Gemäss dem Verein «palliative zh+sh» haben 1800 Kinder im Kanton Zürich Bedarf an Palliative Care. Das Kinderspital betreue pro Jahr etwa 170 Patientinnen und Patienten – die Tendenz sei zunehmend. In der Kinderpädiatrie brauche es im Gegensatz zum Erwachsenen-Hospizbereich eine tageweise Entlastung und flexible Versorgungsstrukturen, was heute nicht der Fall sei. Die Kinder-Spitex Kanton Zürich spricht sich für eine nationale Lösung aus, die allen Kindern in der Schweiz Zugang bietet, und betont die Wichtigkeit anderer Entlastungsmöglichkeiten für Eltern sowie zusätzlicher Betreuungsleistung zu Hause.

Es ist ein privates Projekt für die Erstellung eines Kinderhospizes in Fällanden geplant, das die bestehende Lücke im Gesundheitssystem zwischen Kinderkliniken und Kinder-Spitex-Angeboten schliessen soll und mittels Spenden finanziert wird. Die Stiftung «Kinderhospiz Schweiz» hat in der Kommission ausgeführt, dass es hilfreich wäre, wenn auch Pflegeheime für Kinder dem Pflegegesetz unterstellt werden könnten, damit die Restpflegekosten analog zu den Alters- und Pflegeheimen über die Gemeinden abgerechnet werden können. Sie steht diesbezüglich im Rahmen des Bewilligungsprozesses mit der Gesundheitsdirektion im

Austausch. Wenn das Kinderhospiz «Flamingo» die Anforderungen der Gesundheitsdirektion an Infrastruktur und Personal erfüllt, sieht die Gesundheitsdirektion gute Chancen, dass es eine Bewilligung erhält und auf die Pflegeheimliste kommt. Die Gesundheitsdirektion erachtet das private Kinderhospiz als sinnvolles Entlastungsangebot.

Anlässlich der Beratung der Vorlage in der KSSG wurde klar, dass ein Kinderhospiz kein Sterbehospiz ist. Es dient als Entlastungsangebot für Eltern; sie sollen ihre Kinder tage- oder wochenweise ins Kinderhospiz bringen können und dann auch wieder nach Hause nehmen. Es hat sich gezeigt, dass viele Betroffene die letzte Phase mit ihren kleinen Kindern zu Hause verbringen möchten.

Die KSSG hat festgehalten, dass die Schaffung eines kantonalen oder interkantonalen Kinderhospizes zielführend sein kann und ortet Handlungsbedarf. In welcher Form und an welchem Standort eine solche Institution entstehen soll, muss noch geprüft werden. Die Mehrheit der Kommission lehnt die Einzelinitiative mit ihrer Forderung nach Schaffung eines Kinderhospizes durch den Kanton deshalb ab. Sie nimmt das Anliegen des Einzelinitianten aber in ihrem Kommissionspostulat betreffend Schaffung einer stationären Einrichtung zur temporären Entlastung von pflegenden Angehörigen schwer kranker Kinder, KR-Nr. 367/2022, auf, welches sie am 3. Oktober 2022 eingereicht hat. Mit diesem Postulat bittet sie den Regierungsrat, gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten, um das Zusammenwirken von ambulanten und stationären Angeboten für schwer kranke Kinder auf kantonaler Ebene zu fördern. Namens der KSSG bitte ich Sie, die Einzelinitiative abzulehnen. Vielen Dank.

*Esther Straub (SP, Zürich):* Die SP freut sich sehr, dass die Einzelinitiative von Nick Glättli die Kommission überzeugt hat. Das Anliegen der Einzelinitiative, Angehörige schwer kranker Kinder durch eine stationäre Einrichtung zu entlasten, ist unbestritten. Nick Glättli hat hier im Rat und später in der Kommission die Dringlichkeit des Anliegens dargelegt. Ein stationäres Entlastungsangebot mit dem Angebot von Tagesstrukturen für fixe Tage und Räumlichkeiten für einen zeitlich begrenzten Aufenthalt geben den Betroffenen und ihren Angehörigen viel Lebensqualität und ermöglicht Familien, trotz der schweren Krankheit ihres Kindes, das gemeinsame Leben zu gestalten und auch zu geniessen. Zwar verfügen wir im Kanton über ein stabiles Netz von Kinderärztinnen und Kinderärzten, Kispex (*Kinder-Spitex*), weitere ambulante Dienste und ein Kinderspital samt der dazugehörigen Kinder-Reha. Doch die Kapazitäten der stationären Entlastung sind viel zu klein, und die Spitäler sind nicht auf den Entlastungsbedarf der Familien ausgerichtet, sondern auf die akutmedizinische Betreuung.

Die Anhörungen in der Kommission haben eindrücklich gezeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Eltern und Geschwister von schwer kranken Kindern oder Jugendlichen brauchen gezielte Unterstützung, um ihr Familienleben gut weiterführen zu können. Eine Insel für Ferienaufenthalte, die Erholung ermöglichen und das Zusammenleben vor der Zerreißprobe bewahren, ist nicht einfach nur Wunschdenken, sondern muss zur Grundversorgung gehören.

Auch für die Begleitung der letzten Lebensphase ihres Kindes sind Familien auf ein Umfeld angewiesen, das sie nicht zusätzlich belastet, sondern ihre Privatsphäre schützt, ihnen in dieser schwierigen Situation Raum und Geborgenheit gibt, aber auch professionelle Unterstützung. Nicht immer ist Sterben zu Hause möglich. Die Herausforderung wird sein, dass stationäre Angebote zwischen Ferienaufenthalte und für sterbende Kinder und Jugendliche so zu gestalten, dass eine offene Auseinandersetzung mit Krankheit, Leben und Sterben möglich ist. Es soll kein Sterbehospiz sein, aber es soll umgekehrt auch kein Ort sein, wo der Tod tabuisiert wird, sondern ein Ort, wo Familien in der Begleitung ihres sterbenden Kindes professionell unterstützt werden und getragen sind.

Erfahrungen in umliegenden Ländern zeigen, dass stationäre Entlastungsangebote gefragt sind. Die Anforderungen der pädiatrischen Palliative Care sind sehr spezifisch. Die Heterogenität der Krankheitsverläufe von Kindern und Jugendlichen, ihre komplexen Bedürfnisse und Möglichkeiten in Abhängigkeit ihres Entwicklungspotenzials, der jeweilige Familienkontext, diesen besonderen Anforderungen können stationäre Einrichtungen in adäquater Weise begegnen.

In der Kommissionsarbeit hat sich gezeigt, dass zur Umsetzung des Anliegens ein vernetztes Vorgehen nötig ist. Interkantonale Absprachen und eine enge Zusammenarbeit von Kispex, Kinderspital, anderen Diensten und einer neuen stationären Einrichtung sind unabdingbar. Es funktioniert nur über eine integrierte Versorgung; unser Kommissionspostulat hält dies fest. Die Finanzierungsfrage wird auch geklärt werden müssen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Dienst nicht aufgrund fehlender Finanzquellen geschmälert wird.

Die grösste Herausforderung aber ist der Fachkräftemangel. Der akute Personalmangel im Pflegebereich kann die guten Absichten scheitern lassen. Deshalb gilt es auch bei der Umsetzung der Pflegeinitiative endlich zügig voranzugehen. Wir erwarten auch da die Unterstützung aller Parteien. Wir werden trotz des guten Postulats, das die Einzelinitiative unseres Erachtens fast vollständig erfüllt, auch für die Einzelinitiative stimmen, denn diese würde das Anliegen mit einer noch stärkeren Verbindlichkeit überweisen. Der Kanton hätte dann einen klaren Auftrag, einen stationären Ort zu schaffen oder die private Initiative verbindlich zu unterstützen. Wir werden den Prüfungsantrag des Postulats aufmerksam verfolgen und hoffen auf eine zügige und tragfähige Umsetzung des Anliegens zugunsten der stark belasteten Familien.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Die Einzelinitiative von Nick Glättli wurde mit 79 Stimmen gegen den Antrag der SVP-Fraktion vorläufig unterstützt.

Die KSSG hat die Vorlage 5775 in mehreren Sitzungen besprochen und beantragt mit 9 zu 5 Stimmen die Ablehnung. Die Einzelinitiative Glättli, welche verlangt, dass der Kanton ein Kinderhospiz schafft, ist abzulehnen. Wir haben für dieses Vorhaben schon in der ersten Lesung, sozusagen bei der Überweisung der Einzelinitiative, nicht Hand geboten. Wir werden auch jetzt nicht Hand bieten, dass der Kanton ein Kinderhospiz schafft. Wir haben aber Hand geboten und haben mitgemacht beim Kommissionspostulat, das am 28. November an den Regierungsrat überwiesen wurde. Das Kommissionspostulat KR-Nr. 367/2022, Schaffung einer

stationären Einrichtung zur temporären Entlastung von pflegenden Angehörigen schwer kranker Kindern, nimmt das Anliegen auf und setzt es, wie Esther Straub gesagt hat, auch fast vollständig um. Es braucht also nicht mehr politische Aktivität. Es braucht hier auch nicht mehr die Unterstützung dieser Einzelinitiative. Lehnen Sie diese zusammen mit der Kommissionsmehrheit ab.

*Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich):* Die Einzelinitiative lehnen auch wir ab, aber die FDP steht ebenfalls hinter dem Kommissionspostulat der KSSG. Wir finden es wichtig, dass das Zusammenwirken von ambulanten und stationären Angeboten im Kanton Zürich für schwer kranke Kinder und deren betreuende Angehörige funktioniert. Dabei ist es insbesondere auch wichtig, dass die interkantonale Zusammenarbeit und Koordination gefördert und keine falschen Anreize gesetzt werden. Aus diesem Grund erachten wir es beispielsweise als sehr unbefriedigend, dass aktuell zum Teil Entlastungs-Hospitalisationen, wie vom Kommissionspräsidenten ausgeführt, im Kinderspital durchgeführt werden – mangels besserer Alternativen.

In der Anhörung in der Kommission zur Einzelinitiative kam klar zum Ausdruck, dass die Zusammenarbeit zwischen ambulanter Spitex und stationärem Kinderhospiz wichtig ist, dass das Know-how der Kinder-Spitex, die diese schwer kranken Kinder teilweise jahrelang ambulant pflegt und betreut, im Falle eines stationären Entlastungsaufenthalts in einem Kinderhospiz nicht verlorengehen darf – auch das eine wichtige Aussage bei den Anhörungen –, was gesamtschweizerisch wohl zwei oder drei Kinderhospize erreichen, dass aber insbesondere das Angebot der ambulanten Spitex für schwer kranke Kinder mit Geschwistern im Kleinkindesalter ausbaufähig wäre.

In der Zusammenschau der aufgeworfenen Fragestellungen und Problemen rund um das geplante Kinderhospiz «Flamingo» in Fällanden kam die KSSG deshalb zum Schluss, dass die stationären und auch ambulanten Einrichtungen zur temporären Entlastung von pflegenden Angehörigen schwer kranker Kinder genauer evaluiert werden muss und dass dies in Form eines Kommissionspostulats am besten angegangen werden kann.

Hinter diesem Beschluss kann sich die FDP – wie eingangs erwähnt – vollumfänglich stellen. Wir finden es wirklich wichtig, dass die Situation schwer kranker Kinder und ihrer pflegenden Angehörigen und auch ihrer Geschwister möglichst gut funktioniert und die dafür notwendigen finanziellen Mittel schweizweit bestmöglich verwendet werden. Eine gut funktionierende temporäre Entlastung von pflegenden Angehörigen schwer kranker Kinder und deren Geschwister sehen wir ganz klar als einen Beitrag für das Gemeinwohl und als eine Aufgabe unserer Gesellschaft an. Selbstverständlich kann dieser Auftrag aus Sicht der FDP durch Private durchgeführt werden. Wir anerkennen aber auch, dass der Staat allenfalls und bei begründeter Notwendigkeit Mittel im Sinne einer gemeinwirtschaftlichen Leistung dazu beisteuert.

*Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa):* Das Bedürfnis der Einzelinitiative haben wir genau angeschaut, den Aussagen von involvierten Institutionen in diesem Fachbereich genau zugehört, die Schlussfolgerungen der Regierung zur Kenntnis genommen, ein aus all den Informationen entstandenes Bedürfnis, wenn nicht sogar einer Not, erkannt. Wir haben uns gemeinsam als KSSG zu einem Postulat gefunden. Nun sind wir hier, um darüber zu debattieren. Ungefähr so könnte eine Kurzzusammenfassung lauten, müsste man denn eine geben.

Wir beantragen, die Einzelinitiative abzulehnen. Sie verlangt die Schaffung eines kantonalen Kinderhospizes. Dieses soll eine palliative Pflege von unheilbar kranken Kindern mit kurzer Lebenserwartung und die Begleitung ihrer Familien ermöglichen. Der Bedarf an ambulanten und stationären Angeboten für schwer kranke Kinder auf kantonaler Ebene wird aber sehr wohl anerkannt. Wir nehmen das Anliegen der Einzelinitiative mit einem Kommissionspostulat an die Regierung auf. Kinder, die unheilbar krank sind, benötigen spezielle Unterstützung, aber nicht nur die Kinder, sondern auch deren Eltern und betreuenden Personen. Ein Kinderhospiz kantonal anzubieten oder bereitzustellen, erachten wir nicht als zielführend. Die Familien sollen unterstützt sein. Eltern möchten aber ihr schwer krankes Kind bei sich haben und nicht weggeben. Trotzdem müssen sie ihr Leben ausserhalb der Betreuung des Kindes meistern können. Dies ist oft eine Gratwanderung, wo es um Kosten, aber vor allem um Belastung, um Liebe, um Traurigkeit, Kräfteverschleiss und Abschiednehmen geht. Die Schaffung einer kantonalen oder auch interkantonalen Einrichtung kann in die richtige Richtung gehen. In welcher Form und an welchem Ort gilt es zu prüfen. Wichtig ist die Sicherstellung, dass für Eltern keine Kostenunterschiede zwischen ambulanter und stationärer Entlastung entstehen, sondern sie sollen unterstützt sein und somit die Zeit, die bleibt, positiv gelebt werden kann. Die GLP-Fraktion lehnt die Einzelinitiative ab.

*Nicole Wyss (AL, Zürich):* Es ist eine Realität, dass Kinder sterben, und es ist eine Realität, dass die Diagnose einer unheilbaren Krankheit das ganze Leben auf den Kopf stellt. Handelt es sich um Kinder, so bringt diese neue Realität Eltern und Geschwister an die Grenzen des Ertragbaren und Machbaren. Die Alternative Liste dankt dem Einzelinitianten, dass er dieses wichtige Thema hier in den Rat gebracht hat.

Was braucht es für eine würdevolle Begleitung von unheilbar kranken Kindern, die eigentlich am Anfang ihres Lebens stehen sollten? Die Belastung für das betroffene Kind, für Eltern und auch sehr fest für die Geschwister, ja für das ganze Umfeld, ist unbeschreiblich – emotionell, strukturell und finanziell schwer tragbar. Für die Verarbeitung der Trauer und der psychischen Belastung können wir im Kantonsrat leider keine Hilfe bieten. Anders sieht es bei der strukturellen und finanziellen Entlastung aus. Seit dem Einreichen dieser Initiative ist einiges passiert. Nach der vorläufigen Unterstützung im Rat hat die Kommission das Geschäft beraten und kam nach diversen Anhörungen und Diskussionen zum Schluss, dass Bedarf bei Unterstützungsleistungen von Familien mit unheilbar

kranken Kindern besteht. Die KSSG hat das Postulat KR-Nr. 367/2022, Schaffung einer stationären Einrichtung zur temporären Entlastung von pflegenden Angehörigen schwer kranker Kinder, ausgearbeitet und eingereicht. Es wurde vom Regierungsrat entgegengenommen und vom Kantonsrat diskussionslos überwiesen. Dies zeigt, dass ein dringlicher Bedarf erkannt ist und Verbesserung gefordert wird.

Der Wortlaut «Hospiz» wird im Postulat nicht mehr verwendet. Bei Kindern können für die palliative Betreuung Tage, Wochen, nicht selten Jahre notwendig sein. Für die eigentliche Sterbebegleitung wünschen sich die meisten Familien jedoch die Vertrautheit der eigenen vier Wände, sofern sie nicht auf eine Intensivstation angewiesen sind. Sie möchten ihr Kind in der gewohnten familiären Umgebung in den Tod begleiten. Es fehlt aber an Unterstützung bei der Alltagsbewältigung. Neben der ambulanten Kinder-Spitex, die unbestritten fantastische Arbeit leistet, und den stationären Angeboten im Spital braucht es auch fachlich betreute Oasen, in denen temporär die Last der Familien mitgetragen wird, alltägliche Arbeiten abgenommen, Freiräume geschaffen werden und nicht zuletzt Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten mit anderen Betroffenen Raum ermöglicht wird.

Im November 2022 erfolgte der Spatenstich für das erste Schweizer Kinderhospiz der Stiftung «allani» im Kanton Bern, das voraussichtlich im kommenden Winter seine Tür öffnet. Und im Kanton Zürich plant die Stiftung «Kinderhospiz Schweiz» das Hospiz «Flamingo» in Fällanden. Es soll Ende 2024 eröffnet werden und Platz für acht unheilbar kranke Kinder mit deren Familien bieten. Das ist einerseits gut, weil diese Angebote bald genutzt werden können. Andererseits wird auch ein Problem aufgezeigt. Beide Kinderhospize werden von Stiftungen geführt. Es sind also private Projekte, die auf Spenden, Gönner und viel Freiwilligenarbeit angewiesen sind.

Wir sprechen heute von einem schweizweiten Bedürfnis nach Entlastungsangeboten wie auch Kinderhospizen. Die im Kommissionspostulat geforderte kantonale und interkantonale Prüfung, welche Angebote zielführend sind, erachtet die Alternative Liste als sehr sinnvoll. Es braucht schweizweit nicht unzählige solcher Angebote, aber es braucht zwei, drei, vielleicht vier. Dringend muss die Finanzierung geklärt werden.

Trotz des guten Kommissionspostulates wird die Alternative Liste auch die Einzelinitiative unterstützen.

*Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten):* Die EVP ist Nick Glättli ebenfalls sehr dankbar für die Einzelinitiative zum Kinderhospiz. Damit wurde eine sehr konstruktive Debatte in der KSSG ausgelöst. Eine palliative Begleitung von unheilbar kranken Kindern und zur Entlassung ihrer Eltern ist unabdingbar. Die EI Glättli unterstützen wir aber nicht mehr weiter aufgrund des Kommissionspostulats, das sicher vernünftige Lösungen zur Klärung der Machbarkeit und Finanzierung einer kantonalen oder interkantonalen Kinderhospiz-Lösung ambulant oder auch stationäre evaluieren wird. Eine temporäre familiäre Entlastung ist enorm wichtig, gerade für Eltern und Familienangehörige in ihrer sehr belastenden und tragischen Situation. Daher unterstützen wir das Kommissionspostulat weiter. Jetzt ist der

Kanton Zürich natürlich gefordert, die bestehenden Angebote – ich sage mal – grenzübergreifend entsprechend zu evaluieren und auch im Gesundheitsgesetz etwas zu ändern. Besten Dank.

*Josef Widler (Die Mitte, Zürich):* Die Einzelinitiative greift ein wichtiges Problem auf, aber sie greift zu kurz. Deshalb hat die Mitte ein Kommissionspostulat angeregt, das Sie verdankenswerterweise bereits an die Regierung überwiesen haben. Das eine Problem ist die Frage des Hospizes: Wie viele braucht es? Deshalb ist eine interkantonale Zusammenarbeit wichtig. Ganz wichtig ist aber auch das Zusammenspiel von Spitex und Spitin. Wir verfügen heute zum Glück bereits über eine Kinder-Spitex. Aber es ist wichtig, dass diese Kinder-Spitex einbezogen wird in allfällige stationäre Einrichtungen. Von zentraler Bedeutung ist aber auch die Sicherung der Finanzierung. Im stationären Bereich ist sie gesichert, im ambulanten Bereich ist sie eben nicht gesichert. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass die Regierung das prüft und dort Vorschläge unterbreitet. Das Anliegen ist gut, das Postulat ist überwiesen, die Einzelinitiative lehnen wir ab.

*Florian Heer (Grüne, Winterthur):* Wir Grünen danken dem Einzelinitianten Nick Glättli ebenfalls. Aus der Einzelinitiative wurde ein Kommissionspostulat, welches die Anliegen der EI aufgreift, aus Sicht der einen sogar noch ergänzt. Somit erzielt die Einzelinitiative die grössere Wirkung als andere Einzelinitiativen – das ist ja nicht so einfach, das wissen wir.

Noch ein paar Worte zur Einschätzung des Regierungsrates: Die Einschätzung und seine Stellungnahme stehen im deutlichen Widerspruch zu denen in der Kommission angehörten Fachleute und Verbände. Es stellt sich die Frage, wie eingehend die Abklärung der Gesundheitsdirektion war. Der Regierungsrat schreibt, ich zitiere: «Der Bedarf der Palliative Care-Angebote für Kinder und Jugendliche im Kanton Zürich ist im Wesentlichen gedeckt», Zitatende. Diese Aussage trifft in der Praxis nicht zu, vor allem, wenn man alle chronisch kranken und beeinträchtigten Kinder unter vier oder fünf Jahren betrachtet – so die Auskunft der Fachleute. Die Fachpersonen zeigen mehr als deutlich auf, dass Handlungsbedarf besteht und dass der Kanton Zürich sehr wohl eine entscheidende Rolle spielen sollte. Zum Glück ist das der ganzen Kommission klargeworden, und sie erarbeitete eben eine entsprechende Vorlage, das erwähnte Postulat. Der Regierungsrat schreibt weiter, ein allfälliger Handlungsbedarf wird im Bereich der ambulanten und stationären Betreuungs- und Entlastungsangebote gesehen. Er verweist auf das private Projekt «Flamingo» in Fällanden, das bereits in Planung ist. Dieser allfällige Bedarf zeigte sich in der Kommission aber eigentlich als dringlicher Bedarf, und das private Projekt hat existenzielle finanzielle Schwierigkeiten. Da als Regierungsrat nicht aktiv zu werden, ist eigentlich als traurig zu bewerten.

Bei einem Kinderhospiz geht es ja nicht ums Sterben alleine, sondern dient vor allem oder auch der Entlastung der Angehörigen. Vielleicht könnten die Eltern ihre Kinder mit limitierter Lebenserwartung hier in die Kita bringen oder eine Ferienentlastung erfahren, Entlastung, die dringend notwendig ist – wir haben es gehört –, leisten Eltern hier schon fast Unmenschliches. Beispiele zeigen, dass bis

zu 100 Stunden pro Woche Pflegezeit notwendig sind. Aktuell ist es schwierig, Familien mit einem schwer kranken Kind für eine begrenzte Zeit zu entlasten. Früher waren solche Entlastungshospitalisationen üblich; heute sind sie praktisch unmöglich geworden. Es scheidet vor allem an der fehlenden Kapazität bezüglich Belegung und Pflegenden.

In Anbetracht der kontinuierlichen Pflege und Betreuung ist eine Kooperation zwischen dem geplanten Kinderhospiz «Flamingo» und den Ambulanten wie der Kinder-Spitex zu gewährleisten. Das haben wir auch schon gehört. Das Postulat fordert noch etwas Anderes als die Einzelinitiative: Der Kanton soll ja kein eigenes Kinderhospiz bauen. Dies die Meinung aller Fraktionen. Trotzdem soll der Kanton die Angebotsstrukturen, die bisher ungenügend sind, aufbauen helfen. Er soll die ungelösten langfristigen Finanzierungsfragen klären und Hand bieten. Er soll die bisherig privaten Initiativen unterstützen und eine interkantonale Vernetzung gewährleisten. Das alles sind Parameter, die enorm wichtig sind.

Wir Grünen unterstützen beides sowohl das Postulat als auch die Einzelinitiative weiterhin. Besten Dank.

*Regierungsrätin Natalie Rickli:* Bereits heute ist im Kanton Zürich der Bedarf an Palliative Care-Angeboten gut abgedeckt, um Kinder und Jugendliche in ihrer letzten Lebensphase optimal zu begleiten. So bestehen akutsomatische Behandlungsmöglichkeiten sowohl im Kispi (*Kinderspital Zürich*), in der Kinderklinik des Kantonsspitals Winterthur als auch bei den niedergelassenen Kinderärztinnen und -ärzten. Dieses Angebot wird ergänzt durch ambulante und stationäre rehabilitative Leistungsangebote der Kinder-Reha Schweiz in Affoltern am Albis und der spezialisierten Kinder-Spitex im Kanton Zürich. Weiter bietet die gemeinnützige Stiftung «Pro Pallium» kostenfreie Unterstützung für Familien an, um sie bei der Pflege ihrer schwer kranken Kinder zu entlasten. Auch die Organisation «palliativ zh+sh» leistet wichtige Informations- und Vernetzungsarbeit für Fachpersonen, Betroffene und die Bevölkerung. Die Gesundheitsdirektion hat im Sinne einer Bedarfsanalyse eine Befragung bei den wichtigsten Akteuren im Bereich der pädiatrischen Palliative Care durchgeführt. Die Aufstellung des Kantons im Bereich der Palliativpflege für Kinder und Jugendliche wurde dabei als ausreichend angesehen. Der Wunsch nach der Schaffung eines Kinderhospizes wurde nicht geäußert, zumal schwer kranke Kinder und Jugendliche sowie deren Angehörige so lange wie möglich im vertrauten Umfeld bleiben und betreut werden möchten. Dagegen wird Handlungsbedarf gesehen bei der ambulanten und stationären Betreuungs- und Entlastungsarbeit. Demzufolge sollten Angehörigen von schwer kranken Kindern und Jugendlichen vermehrt die Möglichkeit geboten werden, die Pflege ihrer Kinder für eine begrenzte Zeit abgeben zu können.

Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, Angebote auszubauen, welche spezifisch Rücksicht nehmen auf die temporäre Entlastung der pflegenden Eltern. Daher hat er sich am 25. Oktober 2022 auch bereit erklärt, das von der KSSG eingereichte Postulat betreffend Schaffung einer stationären Einrichtung zur temporä-

ren Entlastung von pflegenden Angehörigen schwer kranker Kinder entgegenzunehmen. Ich beantrage Ihnen daher, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die vorliegende Einzelinitiative abzulehnen. Vielen Dank.

*Präsidentin Esther Guyer:* Die Kommissionsmehrheit hat den Antrag auf Ablehnung der Einzelinitiative gestellt. Dies ist einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen.

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird der Einzelinitiative gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen und die Einzelinitiative KR-Nr. 110/2020 abzulehnen.**

*II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.